

Bericht 2023 des Landes Bremen für den SPNV nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates in der Neufassung durch VO (EU) 2016/2338

1) Dienstleistungsaufträge im SPNV und die ausgewählten Betreiber

Innerhalb des Landes Bremen mit den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sind für den Jahresfahrplan 2023 Leistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Umfang von 3,504 Mio. Zugkm bestellt worden. Das Gebiet des Landes Bremen liegt vollständig im Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (VBN).

Die Leistungserstellung der für den Fahrplan 2023 bestellten Verkehre erfolgte durch die folgenden Unternehmen:

Vertrag (Verkehrsunternehmen)	Bediente DB- Kursbuchstrecke	Laufzeit	Soll-Zugkm
Übergangsverkehrsvertrag Expresskreuz Bremen/Niedersachsen (DB Regio AG, Region Nord)	125, 380, 385, 390	Dezember 2024	658.453,52
Weser-Elbe-Netz (Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (EVB))	122, 125	Dezember 2025	208.071,68
Dieselnetz Mitte (Regionalverkehre Start Deutschland GmbH))	116, 380	Dezember 2029	65.203,24
Hansenetz (metronom Eisenbahn- gesellschaft mbH)	120	Dezember 2033	377.753,81
Regio-S-Bahn Bremen/Niedersachsen (NordWestBahn GmbH (NWB))	124, 125, 126, 127, 385, 390, 391, 392	Dezember 2036	2.081.113,66
Weser-Ems-Netz (NordWestBahn GmbH (NWB))	390, 394	Dezember 2028	113.306,85

2) Gewährte Ausgleichsleistungen

Für SPNV-Verkehrsleistungen hat das Land Bremen im Jahr 2023 den Eisenbahnverkehrsunternehmen Ausgleichszahlungen (Zuschüsse) in Höhe von insgesamt 45.924.309 € gewährt. Darin sind Abzüge aufgrund von Qualitätsmängeln bereits berücksichtigt (siehe Abschnitt 3).

3) Qualität

Die Anforderungen an die Qualität sind in den Verkehrsverträgen definiert und werden vom Land Bremen kontrolliert. Bei einer Abweichung von den in den Verträgen enthaltenen Qualitätsmerkmalen sind Sanktionen vorgesehen, um Anreize für eine optimale Angebotsqualität zu geben.

Pünktlichkeit

Die Pünktlichkeit der Züge ist für die Kunden ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Die Ankunfts- und Abfahrtszeiten wurden elektronisch erfasst. Als pünktlich gelten Züge mit einer Verspätung von bis zu 5 Minuten.

Zugausfälle

Zugverspätungen von mehr als 60 Minuten werden als Zugausfälle gewertet. Bei geplanten Zugausfällen aufgrund von Bauarbeiten wurde in der Regel Schienenersatzverkehr bereitgestellt. Gleiches galt bei länger andauernden Störungen.

Zugbegleitquote

Alle Züge im Expresskreuz Bremen/Niedersachsen, im Hansenetz, im Dieselnetz Mitte sowie bei der Regio-S-Bahn werden mit Begleitpersonal besetzt. Im Weser-Ems-Netz und im Weser-Elbe-Netz betrug die Zugbegleitquote jeweils 70 %.